

**Für alle Rechts geschäfte mit FORMGUT. sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.**

## 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Jeder der an FORMGUT. erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz und sind als persönliche geistige Schöpfungen geschützt. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2UrHG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelnen nicht erreicht ist. Damit stehen FORMGUT. insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrHG zu.
- 1.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von FORMGUT. weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachmachung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD und den Honorarempfehlungen des Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA, jeweils aktuelle Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.
- 1.4 FORMGUT. überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- 1.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.6 FORMGUT. hat lt. Gesetz das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt FORMGUT. zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 1.7 FORMGUT. hat das Recht, von ihr erstellte Entwürfe, Designs und Layouts auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden ohne besondere Einverständnis des Kunden als Referenz aufzuführen, in Belegmappen bzw. bei Präsentationen, Internetpräsenzen oder Messen zu verwenden.
- 1.8 Vorschläge des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter und Beauftragten oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 1.9 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Ideen, Arbeiten und Leistungen. Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von Präsentationen – auch in veränderter Form – für eigene Zwecke und/oder Weitergabe an Dritte verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung.
- 1.10 Urheber- oder Nutzungsrechte verbleiben – soweit nicht anders vereinbart – beim jeweiligen Autor, Ersteller, Fotografen, Bildagentur oder Softwarehersteller.
- 1.11 Die Werke dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung des Honorars. Wiederholungs- und Mehrfachnutzungen sind zustimmungs- und honorarpflichtig.
- 1.12 An den Arbeiten von FORMGUT. werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Die Originale sind, wenn nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird, nach angemessener Frist unbeschädigt an FORMGUT. zurückzugeben. Quelldateien sind geistiges Eigentum von FORMGUT. und werden in keinem Fall übertragen. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist FORMGUT. nicht verpflichtet.

## 2. Preisangebote und Vergütung

- 2.1 Die Preisangebote enthalten keine Mehrwertsteuer. Sie erlangen die Verbindlichkeit nach Einsicht in die vollständigen Manuskripte und Druckunterlagen mit der Bestätigung des Auftrages durch den Lieferanten.
- 2.2 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Sofern keine anderen Vereinbarungen z. B. in Voranschlägen und Angeboten getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.3 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 2.4 Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist FORMGUT. berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 2.5 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die FORMGUT. dem Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- 2.6 In Stundensätzen sind die Digitalisierung im größeren Umfang, Installationen nicht enthalten.

## 3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1 Die Vergütung ist bei Auslieferung des Werkes fällig, sofern sich aus Auftragsbestätigungen nichts anderes ergibt, und ohne Abzug zahlbar.
- 3.2 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von FORMGUT. hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug kann FORMGUT. Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

## 4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1 Autorenkorrekturen, die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen werden gesondert berechnet. Als zusätzliche Leistung ist auch die Pflege der erstellten Leistung anzusehen.
- 4.2 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung etc. werden, sofern nicht konkret angeboten, nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.
- 4.3 FORMGUT. ist berechtigt, die zur Auftragsbefriedigung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, FORMGUT. entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.4 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von FORMGUT. abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, FORMGUT. im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.5 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Proof, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.6 Spesen wie Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten und werden zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

## 5. Eigentumsvorbehalt/Abnahme

- 5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Diese sind vom Gesetz her unveräußerlich.
- 5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.4 FORMGUT. ist nicht verpflichtet, Skizzen oder Dateien und Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Handzeichnungen, Computerdaten oder Skripten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat FORMGUT. dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von FORMGUT. geändert, und auftragsbezogen nur für das veranschlagte Projekt verwendet werden.
6. **Korrektur, Produktionsüberwachung, Korrekturabzüge, Druckabweichungen und Belegmuster**
- 6.1 Alle Änderungen müssen schriftlich an FORMGUT. geliefert werden. Fernmündlich aufzugebene Änderungen bedürfen der sofortigen, schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
- 6.2 Vor Ausführung der Vervielfältigung ist FORMGUT. eine Freigabe der Druckunterlagen schriftlich zu erteilen.
- 6.3 Die Produktionsüberwachung durch FORMGUT. erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist FORMGUT. berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- 6.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber FORMGUT. 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. FORMGUT. ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung und auf der eigenen Website in Verbindung mit einem Hyperlink zu verwenden.
- 6.5 Farbverbindliche Proofs jeglicher Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Berechnung vorgelegt, sie sind vom Auftraggeber auf Satz, Stand und sonstige Fehler zu prüfen und uns mit „Druckfreigabe“ erklärt zurückzusenden. Wir haften nicht für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Korrekturlesung. Wird die Übersendung von Korrekturabzügen nicht verlangt, so haftet FORMGUT. nicht für etwa vorhandene Satz- und sonstige Druckfehler.
- 6.6 Druckabweichung bei farbigen Reproduktionen (in allen Druckverfahren) gelten geringfügige Abweichungen vom Original und Veränderungen des Druckbildes durch z. B. eine Lackierung oder Kaschierung nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge (siehe Fogra Druckstandard und Druckabweichungen). Dasselbe gilt für einen Vergleich zwischen etwaigen Farbvorlagen, sowie Andruckens oder dem Auflagedruck. Geringfügige Druckabweichungen sind drucktechnisch nicht zu vermeiden.
- 6.7 Mehr- oder Minderlieferung: Im Allgemeinen wird die volle vorgeschriebene Auflage geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Menge bis zu 15% anzuerkennen.
7. **Haftung und Gewährleistung**
- 7.1 FORMGUT. verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.
- 7.2 FORMGUT. haftet für entstehende Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 7.3 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei FORMGUT. geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 7.4 Sofern FORMGUT. notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von FORMGUT.. FORMGUT. haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.5 Sofern FORMGUT. selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von FORMGUT. zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 7.6 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.7 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von FORMGUT..
- 7.8 Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet FORMGUT. nicht. Aussagen z. B. auch aus beauftragten Analysen sind nicht rechtsverbindliche Empfehlungen. Solche Auskünfte können nur von einem Marken- und Patentanwalt oder einem Registergericht getätigt werden.
- 7.9 Der Auftraggeber stellt FORMGUT. von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Für korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets wird keine Haftung übernommen.
- 7.10 Die Gewährleistung entfällt werden Wartungs- und Pflegeanweisungen seitens des Kunden nicht befolgt, Änderungen erstellten Dienstleistungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Eingriffe von nicht autorisierten Dritten vorgenommen, wenn der Mangel darauf zurückzuführen ist. Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel nicht auf einer der genannten Voraussetzungen zurückzuführen ist.
- 7.11 Der Auftraggeber ist nach Abnahme der Internetanwendungen für deren Datensicherung verantwortlich, jede Haftung von FORMGUT. entfällt.

## 8. Gestaltungsfreiheit, Vorlagen, Besprechungsprotokolle

- 8.1 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 8.2 Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. FORMGUT. behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann FORMGUT. eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an FORMGUT. übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber FORMGUT. von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 8.4 Von FORMGUT. übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

## 9. Kündigung des Auftrages

- 9.1 Mit der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d. h. für unsere Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Dieser Auftrag ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widerrufbar.
- 9.2 Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, ist FORMGUT. berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inkl. der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwände und Folgeschäden.
- 9.3 FORMGUT. zeigt dem Auftraggeber den Abschluss der einzelnen Leistungsphasen an und verpflichtet sich, dem Auftraggeber Gelegenheit zur Begutachtung des Phasenabschlusses einzuräumen.
- 9.4 Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Eine zusätzliche Nutzungsvergütung entfällt.
- 9.5 Sämtliche gefertigten Ideenskizzen, Feinentwürfe, Gegenstände, Volumen, Datenträger und sonstigen Modelle sind unverzüglich an FORMGUT. zurückzugeben, Kopien von Daten sind zu löschen.

## 10. Datenschutz

- 10.1 FORMGUT. arbeitet ausschließlich unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von FORMGUT. im notwendigen Umfang weitergeleitet. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. FORMGUT. garantiert, die Kundendaten ansonsten nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu vermarkten.

## 11. Erfüllungsort und Wirksamkeit

- 11.1 Erfüllungsort für beide Teile ist Kiel als Sitz von FORMGUT..
- 11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden von FORMGUT. nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 11.4 Änderungen und Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung dieser AGB oder eines diesen zugrundeliegenden Vertrages bedürfen der gegengezeichneten Schriftform.
- 11.5 Soweit dieser allgemeinen Vertragsgrundlage eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes.
- 11.6 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber im Internet unter [www.formgut.de/AGB.pdf](http://www.formgut.de/AGB.pdf) zugänglich gemacht. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tage nach Veröffentlichung widerspricht, gilt die Änderung/Erweiterung als vereinbart.
- 11.7 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.